

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 2 (1826)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Hohes Alter

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mancher Sähe halber nicht sehr geeignet, die Anstalt zu befördern, jene wurden zwar im revidirten Plan größtentheils gehoben, allein der erste Eindruck konnte dadurch bei dem auf Neuerungen überhaupt, damals ohnehin auch wegen Verbesserung der Landesgesetze misstrauischen Volke nicht ganz ausgelöscht werden. Die Vorzüge des zweiten Planes waren übrigens folgende: 1) Ausschließung der gefährlichen Destillir- und Trockengebäude aus der Anstalt (§. 2.); 2) Aufhebung der Begünstigung der Zedelbesitzer bei Brandunglück (Art. 9 und 14.); 3) Gleichmäßigere Vermehrung der Taxe bei wegen Unglück, rückständiger Kasse (§. 11.); 4) Gestattung des freien Austritts nach 10 Jahren, wenn die Kasse nicht im Rückstand ist (§. 23.); 5) Hebung des Argwohns, wegen zukünftigen geringern freiwilligen Beisteuern (§. 24.). Von diesen Artikeln sind 4 und 5 freilich nur in sofern Vorzüge zu nennen, als von dem Gesichtspunkt ausgegangen wird, daß die Anstalt stets Sache des freien Willens seyn soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### Hohes Alter.

Den 30. Februar wurde in Trogen beerdigt: Christian Jakob von Trogen, ein Greis von 91 Jahren und 7 Monaten. Derselbe hatte dreien Generationen des Zellwegerschen Hauses gedient, und bezog nach beinahe 70 jährigen Diensten in diesem Hause seit mehrern Jahren eine schöne Pension. Dieser Mann sah alle steinernen Gebäude aufführen, welche jetzt Trogen zieren.

Ferner beerdigte man am 7. September in Heiden: Maria Locher, alt 90 Jahre, 4 Monate und 25 Tage. Noch 8 Tage vor ihrem Tode war diese, während ihres ganzen langen Lebens sich der besten Gesundheit erfreuende Frau im Stande, leichte Geschäfte auf dem Felde, bei der Einsammlung des Endes, zu verrichten.

---